

Bundesverfassungsgericht stoppt Mietendeckel

Der Bundesgerichtshof hat erwartungsgemäß den Berliner Mietendeckel für verfassungswidrig erklärt, mit der Begründung, dass das Land Berlin für eine solche Regelung keine Gesetzgebungskompetenz hat.

Der Senat des Landes Berlin hat im Kampf gegen die seit Jahren enorm steigenden Mieten den sogenannten Mietendeckel entwickelt und im Februar 2020 durch ein Landesgesetz in Kraft gesetzt, und dies trotz vieler Warnungen von Experten, dass damit das Land Berlin seine gesetzgeberische Befugnis überschreiten würde. *„Schließlich ist mit dem Berliner Mietendeckel die auch für Berlin geltende Bundesgesetzgebung im Bereich des Mietrechts teilweise außer Kraft gesetzt worden“*, so Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e.V.

Der damalige Aufschrei interessierter Kreise war natürlich groß, CDU und FDP wiesen sofort auf die Verfassungslage hin, ohne aber sich um die unbestreitbar vorhandenen Probleme der Mehrheit der Berliner Mieter und Mieterinnen ansonsten zu kümmern.

So falsch der juristische Weg war, der zu diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geführt hat, so richtig war und ist aber die politische Absicht des Berliner Senats, was die Mietenentwicklung in Berlin anbelangt. Seit Jahren müssen die Berliner Mieter und Mieterinnen immer mehr für ihre Wohnkosten aufbringen. So war es nur konsequent, für die 1,5 Millionen betroffenen Mieterhaushalte nach einer wirksamen Alternative zur Mietpreisbegrenzung zu suchen.

„Es ist jetzt endlich an der Zeit, sowohl für Berlin als aber auch für die anderen Städte und Regionen, in denen die Mieten seit Jahren explosiv steigen, zu einer wirksamen Mietenbegrenzung zu kommen“, so Deese weiter.

Der Bundesgesetzgeber ist hier gefordert, um seinen Erkenntnissen aus dem Wohngipfel von 2018 nicht nur Worthülsen, sondern endlich auch Taten folgen zu lassen.

„Für Gebiete mit enormen Mietpreisdruck brauchen wir eine Mietenbegrenzungsverordnung, und zwar schnell“, so Deese.

1.972 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 48.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dorsten, Dortmund, Herne und Wuppertal.